

EINGEGANGEN

5. JUNI 2019

Gemeindeverwaltung  
4917 Busswil b. M.



Einwohnergemeinde Busswil B.M.

4917 Busswil b. Melchnau

Langenthal, 29.05.2019/mal/bam

**Durchführung der Neuvermessung**

Ihre Grundstücke:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vermarkung und Vermessung eines grossen Teils der Gemeinde Busswil b. M. wurde vor mehr als 100 Jahren erstmals durchgeführt. Das Vermessungswerk ist deshalb vom Bund nur provisorisch anerkannt. Der Gemeinderat hat die Grunder Ingenieure AG mit der Neuvermessung beauftragt. Das betroffene Gebiet ist auf dem beiliegenden Situationsplan gelb eingefärbt. Vom übrigen Gebiet der Gemeinde Busswil b. M. liegt ein Vermessungswerk aus dem Jahre 1957 vor (rot eingefärbt). In diesem Gebiet wird eine sogenannte Erneuerung durchgeführt. Bei einer Erneuerung werden keine Vermarktungsarbeiten durchgeführt.

Sie erhalten diesen Brief, da Sie Grundeigentümer im Teilgebiet der Neuvermessung sind.

Die Neuvermessung wird in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Das heisst, es werden nur Grenzpunkte innerhalb eines 50m Radius um Gebäude abgesteckt und dessen Vermarkung erneuert. Sämtliche übrigen Punkte werden nur aufgesucht und falls vorhanden eingemessen.

Zusätzlich zu der Bearbeitung der Grenzpunkte werden die Gebäude neu vermessen und Strassen und Wege werden mit einer Messkamera befahren.

Die Grundeigentümer können Grenzpunkte ausserhalb vom 50 m Radius auf eigene Kosten markieren oder vermarken lassen. Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie uns dies bis spätestens am 30. Juni 2019 schriftlich mitzuteilen.

3400 Burgdorf  
Bernstrasse 19  
Tel: +41 34 460 10 10

3312 Fraubrunnen  
Bernstrasse 5  
Tel: +41 31 634 10 10

4900 Langenthal  
Eisenbahnstrasse 9  
Tel: +41 62 916 10 20

3415 Rüegsauschachen  
Schlossmattstrasse 24  
Tel: +41 34 460 10 10

[griag@grunder.ch](mailto:griag@grunder.ch)

[www.grunder.ch](http://www.grunder.ch)

EINGEGANGEN

Den Grundeigentümern werden pro zusätzlich gewünschten Punkt folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absteckung Grenzpunkt inklusive Vermarkung (Stein) Fr. 186.-  
Absteckung Grenzpunkt inklusive Vermarkung (Bolzen) Fr. 125.-  
Absteckung Grenzpunkt ohne Vermarkung (nur markiert) Fr. 82.-

Für die Bezeichnung der Punkte empfehlen wir Ihnen die Punkte auf einem Planausdruck aus dem RegioGIS [www.regiogis.ch](http://www.regiogis.ch) zu markieren und uns zuzustellen.

Bitte denken Sie daran, solche Grenzpunktrekonstruktionen mit allfällig betroffenen Nachbarn abzusprechen (Rechnungsstellung).

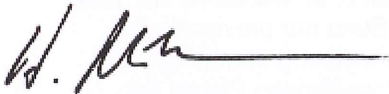
Die Feldarbeiten werden in den nächsten Wochen in Angriff genommen. Die Grundeigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Grenzzeichen zu ermöglichen und überdeckte Grenzzeichen freizulegen. Leider ist es unumgänglich, dass das Vermessungspersonal bei der Feststellung und Aufnahme der aktuellen Grenzen die privaten Grundstücke mehrmals betreten muss.

Wir bitten Sie um Verständnis für die unerlässlichen Abklärungen und Vermessungsarbeiten. Wir sind aber überzeugt, dass Sie nach Abschluss der Arbeiten vom neuen Vermessungswerk profitieren werden.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Lukas Mathys unter [lukas.mathys@grunder.ch](mailto:lukas.mathys@grunder.ch) oder 062 916 10 20 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Grunder Ingenieure AG



Hans Mätzener